

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, die o.a. Sachverständigen mit Wirkung vom 01.07.2011 für die Dauer von fünf Jahren, längstens jedoch bis zur Vollendung des 70-sten Lebensjahres in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.

Nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Fassung vom 10.01.2006 – SGV.NRW. 231 - bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, das vorsitzende Mitglied und dessen stellvertretende Mitglieder sowie die ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses.

Mit Verfügung vom 11.04.2011 hat die Bezirksregierung den Rhein-Sieg-Kreis um Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.